

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Arnikaweg 5 b
12357 Berlin
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Königsheideweg 190 a
12487 Berlin
Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 und im Aktionsbündnis für Trockene Keller beim VDBG für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (**BRB**), Johannisthal, Späthsfelde und Baumschulenweg
www.grundwassernotlage-berlin.de **Heilen statt Zerstören!** Berlin, im September 2015

Stellungnahme zu den Ausführungen der Senatsumweltverwaltung zum Pilotgebiet Buckower-Rudower Blumenviertel

Die Senatsumweltverwaltung veröffentlicht auf ihrer Web-Seite <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/grundwasser/de/rundertisch/blumenviertel.shtml> in der dortigen Rubrik Grundwasser, Unterrubrik Runder Tisch Grundwasser eine kurze Darstellung zum „Pilotprojekt Blumenviertel“ und eine Stellungnahme zu unseren **SOS!**-Protestschreiben vom Sommer 2014.

1. Zur Kurzdarstellung der Senatsumweltverwaltung bemerken wir Folgendes:

Ca. 4.000 Gebäuden im Buckower-Rudower Blumenviertel und seinen angrenzenden Gebieten (**BRB**) wurde zwischen den Jahren 1959 (Festsetzung der Bebauungspläne) und 1989 mit der Baugenehmigung nach **§ 62 BauO Bln** (neuere Fassung vom September 1997) bescheinigt, dass ihre Errichtung den **öffentlich-rechtlichen** Vorschriften entspricht, wozu selbstverständlich auch die Anforderungen an die **Standicherheit** nach **§ 13 BauO Bln** zählten. Wir wissen, dass die Mehrheit der so genehmigten Gebäude statisch nicht gegen hoch anstehendes Grundwasser (drückendes Wasser) bemessen wurde, dennoch so genehmigt wurde. Dem Bauaufsichtsamt war nachweislich die Grundwassersituation im **BRB** bekannt. Es war daher für die Senatsumweltverwaltung ein Tabu, bei ihren späteren Eingriffen in den dortigen Grundwasserhaushalt die den Gebäuden seinerzeit bescheinigte **Standicherheit** zu gefährden.

Die **Standicherheit** unserer Gebäude wird gefährdet sobald das Grundwasser die Unterkante ihrer Fundamente tangiert. Siehe dazu die auf der Web-Seite <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/grundwasser/de/rundertisch/gutachten.shtml> der Senatsumweltverwaltung veröffentlichte „Gutachtliche Stellungnahme zu Schäden an Kellern von Einfamilienhäusern durch ansteigendes Grundwasser – Möglichkeiten einer nachträglichen Sanierung“, dort auf den Seiten 16 bis 18. Diese Gutachtliche Stellungnahme wurde von der Senatsumweltverwaltung bereits im Jahr 1994 wegen der besonderen Gefährdungssituation durch hoch anstehendes Grundwasser im Rudower Blumenviertel und in Kaulsdorf in Auftrag gegeben. Es können daher auch Gebäude bereits in ihrer bescheinigten **Standicherheit** gefährdet sein, bei denen in den über den Fundamenten liegenden Kellerräumen noch keine „**Vernässungen**“ sichtbar wurden. Deshalb ist es unlauter und dient der tatsächlichen und sachlichen Gefährdungsermittlung nicht, diese nur anhand von alten und neuen Umfragen bei den Betroffenen zur „Vernässung“ ihrer Gebäude feststellen zu wollen.

Fakt ist: Bei der Feststellung der Gefährdung der **Standicherheit** eines Gebäudes muss stets der zu erwartende Höchstgrundwasserstand (**zeHGW**) zugrunde gelegt werden.

Zu den tatsächlichen Erfordernissen bei ihrer Gefährdungsermittlung sandten wir die unter www.grundwassernotlage-berlin.de in der Rubrik „Neues zur Grundwassernotlage in Berlin und speziell ...“ aufgeführten drei PDF-Dateien vom 19.06.2015 und 03.08.2015 an die Senatsumweltverwaltung.

2. Zur Stellungnahme der Senatsumweltverwaltung bemerken wir Folgendes:

2. a. SOS!

Die von SenUm bei ihrer Fragebogenaktion gestellten Fragen an die Betroffenen zu den „Vernässungen“ entsprachen nicht den Anforderungen an eine seriöse Datenermittlung zur Gefährdung der **Standicherheit** (siehe oben unter 1.). Den Betroffenen wurde auf unseren **SOS!** eine Klarstellung geboten.

2. b. Zu: Allgemeine Grundwassersituation in der Umgebung des Wasserwerkes Johannisthal

Am 27.05.2015 fand auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU eine Anhörung zum Bericht der Senatsumweltverwaltung zum Runden Tisch Grundwassermanagement in Berlin statt; siehe:

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/StadtUm/protokoll/su17-059-wp.pdf>

Darin äußert, nachzulesen auf der Seite 25 des Protokolls, Herr Fedder, Leiter der Wasserversorgung der Berliner Wasserbetriebe, dass das Blumenviertel und das Wasserwerk Johannisthal (**WJ**) nichts miteinander

zu tun haben. Wem ist der gut bezahlte Vertreter der Berliner Wasserwerke mit diesen unlauteren und bewusst falschen Äußerungen zu Gefallen gewesen????

Daher begrüßen wir die Klarstellung, dass der Anstieg des Grundwassers im Blumenviertel im Wesentlichen auf der zurückgegangenen Gewinnung des Grundwassers im **WJ** beruht.

Wir begrüßen ferner die Aussage, dass das im Jahr 2001 stillgelegte Wasserwerk Johannisthal nur „vorübergehend“ stillgelegt wurde, so dass es nach Beendigung des Ökologischen Großprojektes Berlin wieder der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung dienen wird und folglich seinen Anteil zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Blumenviertel beitragen kann.

2. c. Zu: Gesetzliche Grundlagen

In ihrer Mitteilung – zur Kenntnisnahme – **DRS 15/5549** vom 12.10.2006 an das Berliner Abgeordnetenhaus stellte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt u. a. dar:

*„Mit der Einfügung des **§ 37 a** in das **BWG** durch das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 ist dem Berliner Senat nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt worden, sondern auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den **BWB** erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden.“*

*Adressat des durch **§ 37 a BWG** eröffneten Grundwassermanagements sind ausschließlich die **BWB**. Danach können die **BWB** durch diese Nebenbestimmungen zu den erteilten Erlaubnissen verpflichtet werden, im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten vorgegebene Grundwasserstände anzustreben Im Rahmen der Trinkwassergewinnung sollen die Grundwasserförderungen so gesteuert werden, dass die zu Schäden an Gebäuden und der Gesundheit der Bevölkerung führenden hohen Grundwasserstände möglichst vermieden werden. Es sollen siedlungsverträgliche Grundwasserstände eingestellt bzw. angestrebt werden.“*

Ca. 4.000 Gebäuden im Buckower-Rudower Blumenviertel und seinen angrenzenden Gebieten (**BRB**) wurde zwischen den Jahren 1959 (Festsetzung der Bebauungspläne) und 1989 (politische Wende) mit der Baugenehmigung nach **§ 62 BauO Bln** (neuere Fassung vom September 1997) vom Bauaufsichtsamt Neukölln bescheinigt, dass ihre Errichtung den **öffentlich-rechtlichen** Vorschriften entspricht, wozu selbstverständlich auch die Anforderungen an die **Standicherheit** nach **§ 13 BauO Bln** zählten. Wir wissen, dass die Mehrheit der so genehmigten Gebäude statisch nicht gegen hoch anstehendes Grundwasser (drückendes Wasser) bemessen wurde, dennoch so genehmigt wurde. Dem Bauaufsichtsamt war nachweislich die Grundwassersituation im BRB bekannt. Es war daher für die Senatsumweltverwaltung ein Tabu, bei ihren Eingriffen in den dortigen Grundwasserhaushalt die den Gebäuden seinerzeit bescheinigte **Standicherheit** – ohne entsprechende **Ersatz- bzw. Ergänzungsfördermengen** zur Verfügung zu stellen – zu gefährden. Die Aussage, dass das Blumenviertel und der Ortsteil Johannisthal von der Grundwasserförderung im **WJ** abhängig seien, wurde im letzten Satz unter 2.a. begrüßt, nun wird sie abgestritten?

2. d. Zu: Grundwassernotlage in Berlin

Bereits bei der Beantragung der Heberbrunnenanlage für das Blumenviertel im Jahr 1995 schrieb der damalige Senator Volker Hassemer:

*„Um den Betroffenen in ihrer **Notlage** zu helfen, haben die Berliner Wasserbetriebe auf Bitten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Anfang Februar 1995 die Wasserförderung beim Wasserwerk Johannisthal von 30.000 auf 40.000 m³ / Tag erhöht.“*

Daraus abgeleitet dürfte „**Grundwassernotlage**“ nicht verkehrt sein.

Das Verwaltungshandeln des Bauaufsichtsamtes Neukölln während der Teilung der Stadt Berlin (**§ 62 BauO Bln**) wurde oben unter 1. und 2.c. beschrieben.

2. e. Zu: Bewusste Täuschung der Öffentlichkeit (10fach überhöhte Ewigkeitskosten)

Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 führte dort unter 4.2.3 die Senatsumweltverwaltung Folgendes aus:

*„Durch die Beauftragung der **BWB** zur Grundwasserhaltung im Rahmen der Wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen liegen Anhaltswerte der Kosten vor. Danach führen die vorgenommenen Grundwasserhaltungsmaßnahmen in den Wasserwerken Jungfernheide und Johannisthal zu Ausgaben von ca. 0,10 € pro m³ inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Für das Berechnete Szenario „2010“ mit einer Ergänzungsmenge von 28 Mio. m³ würden die Kosten für die Grundwasserhaltung danach etwa **2,8 Mio. € / Jahr** betragen. Für das berechnete Szenario „2022“ mit einer erforderlichen Ergänzungsmenge von 47 Mio. m³ würden die Kosten für die Grundwasserhaltung danach etwa **4,7 Mio. € / Jahr** betragen.“*

Im Abschnitt „5.4.2 Künftige Grundwassersteuerung über den Rahmen der Trinkwasserversorgung hinaus durch die Berliner Wasserbetriebe“ führte die Senatsumweltverwaltung aus:

„Die erforderlichen Kosten für die Förderung von Ergänzungsmengen zur Einhaltung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Einzugsbereich der Wasserwerke wurden für das Jahr 2010 mit ca. 2,8 Mio. € / Jahr und für das Jahr 2022 ca. ca. 4,7 Mio. € abgeschätzt.“

Diese Kosten betreffen ganz Berlin.

Da die Kosten

- in die jeweiligen Haushalte aufgenommen wurden,
 - die BWB zum Zeitpunkt der durchgeführten Grundwasserhaltungsmaßnahmen teilprivatisiert waren und
 - die prognostizierten Kosten auch das Jahr 2022 mit erfassen,
- ist von einer tatsächlichen allumfassenden Kostenhöhe von **0,10 € / m³** statt 1,04 € / m³ auszugehen.

2. f. Zu: Der Berliner Senat hält sich nicht an Gesetze

Unter 2. c. stellten wir fest, dass das Bauaufsichtsamt Neukölln ca. 4.000 (!) Gebäuden nach öffentlich-rechtlicher Prüfung ihre **Standicherheit** bescheinigte, obwohl sie nicht gegen hoch anstehendes Grundwasser statisch bemessen waren. Das Bauaufsichtsamt strich zudem den Passus „Erkundigen nach dem Höchstgrundwasserstand“ als nicht erforderliche Nebenbestimmung aus den Baugenehmigungen und zwang die Bauherren, ihre Keller möglichst tief einzubauen (statt möglicher 1,40 Meter nur 0,80 Meter). Die daraus resultierende Grundwassernotlage ist von den Betroffenen weder verursacht worden, noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren. Entsprechend **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** ist die Notlage vom Berliner Senat / Land Berlin als gesamtstädtisches Problem zu lösen.

2. g. Zu: Der Berliner Senat wälzt das Grundwassermanagement auf die BürgerInnen ab

Das Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel wird den BürgerInnen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ unter Übernahme der Kosten für eine „Lösung“ angekündigt und „verkauft“.

Das dem Land Berlin mit **§ 37 a BWG** eröffnete und übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung inklusive seiner Finanzierung negiert, ignoriert und blockiert das Land Berlin.

Die Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 wurden – trotz anders lautender Zusage – in keiner Phase des Pilotprojektes in seine Planung und Umsetzung einbezogen.

3. Fazit

Es sind keine Gründe erkennbar, die eine Abwälzung des dem Land Berlin vom Berliner Abgeordnetenhaus mit **§ 37 a BWG** übertragenen Berlin-weiten Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung auf die BürgerInnen rechtfertigen. Das mangelhafte Verwaltungshandeln des Bauaufsichtsamtes Neukölln führte im **BRB** in der Zeit zwischen 1959 und 1989 zu ca. 4.000 gegen drückendes Wasser (Grundwasser) statisch ungeschützten Gebäuden. Daher muss grundsätzlich jedes Gebäude im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** erst einmal als betroffen eingestuft werden, wobei der jeweils zu erwartende HGW (**zeHGW**) das Maß der potentiellen Gefährdung seiner **Standicherheit** darstellt.

Aufgrund der Masse an potentiell betroffenen Gebäuden ist es kein Problem Einzelner, sondern der Allgemeinheit!

Wir erarbeiteten am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ Abhilfemaßnahmen aus der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und seinen angrenzenden Gebieten, die das sanierte Wasserwerk Johannisthal einbeziehen und dort oder vor Ort evtl. Ergänzungsfördermaßnahmen nötig machen. Letztere können gegen „Null“ gehen, wenn – wie wir forderten – die dem Blumenviertel nächst gelegene **Teltowkanal-Galerie** des **WJ** so ertüchtigt wird, dass sie – wie bis 1989 – die Grundwasserstände im Blumenviertel auf einem siedlungsverträglichen Niveau halten kann. Diese Ertüchtigung ist schon vorausschauend angebracht, da durch die hohe Sulfatbelastung der Spree eine Schließung des Wasserwerkes Friedrichshagen droht, und andere Wasserwerke dafür einspringen müssten. Die vom Berliner Senat „errechneten“ sog. **Ewigkeitskosten** in Milliardenhöhe gingen auf „Null“.

Die BürgerInnen Berlins haben die Grundwassernotlage in Berlin weder verursacht, noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren; sie machen finanzierbare Vorschläge.